

N D A

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Verkaufsseitige M&A-Beratung

PARTEI A – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

ASHFIELD RADCLIFFE
LLP

30 ST MARY AXE, LONDON,
ENGLAND EC3A 8BF,
UNITED KINGDOM

PARTEI B – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

CORVEN MATERIALS
GROUP

1 COLEMAN STREET, LONDON,
EC2R 5AA, UNITED KINGDOM

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

NDA-2026-0071

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

30. März 2026

AUSGESTELLT

16. März 2026

ANWENDBARES RECHT

England und Wales

Ashfield Radcliffe LLP

Vertraulich — erstellt für Corven Materials Group. Nicht zur
Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0071

VERTRAGS-NR.

NDA-2026-0071

PARTEIEN

Ashfield
Radcliffe LLP
und Corven
Materials
Group

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

30. März
2026

LAUFZEIT

18 Monate

ANWENDBARES
RECHT

England und
Wales

STATUS

Zur
Unterschrift

AUF EINEN BLICK

DER AUFBAU DIESER VEREINBARUNG

DATUM DES INKRAFTTRETENS

30. März 2026

Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf

LAUFZEIT

18 Monate

Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus

ZWECK

Verkaufsseitige M&A-Beratung

Sell-Side-Rechtsberatung bei der Veräußerung der Beschichtungssparte der Corven Materials Group an einen strategischen Erwerber.

ANWENDBARES RECHT

England und Wales

Gerichte von England und Wales, London

PARTEIEN

Zwei

Ashfield Radcliffe LLP und Corven Materials Group



01

ZWECK & HINTERGRUND

Corven Materials Groups Beschichtungssparte passt nicht mehr in die langfristige Industriestrategie, und ein strategischer Käufer hat bereits ernsthaftes Interesse signalisiert. Dies ist der Plan, einen sauberen, gut strukturierten Verkaufsprozess vom Mandat bis zum Abschluss durchzuführen.

◆ PRÄAMBEL

Die Beschichtungssparte der Corven Materials Group hat sich eigenständig stark entwickelt, passt aber nicht zur Kernstrategie der Gruppe im Bereich Spezialmaterialien, und der Vorstand hat entschieden, sie zu veräußern, solange die Marktbedingungen günstig bleiben. Ein strategischer Erwerber hat die Gruppe bereits informell angesprochen, was sowohl eine Chance als auch ein Risiko darstellt – ein zu schnelles Vorgehen ohne ordentlich geführten Prozess kann Wert auf dem Tisch liegen lassen.

Ashfield Radcliffe schlägt ein sechzehnwöchiges Sell-Side-Engagement vor, das die Strukturierung der Ausgliederung, das Management der Due Diligence, die Verhandlung der Transaktionsdokumente und die Abschlussmechanik umfasst, um Corvens Position zu schützen – unabhängig davon, ob die informelle Anfrage zum Abschluss führt oder ein konkurrierender Prozess erforderlich wird. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Ansatz, den Leistungsumfang, den Zeitplan und die Investition.

◆ PARTEI A – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

ASHFIELD RADCLIFFE
LLP

ASHFIELD RADCLIFFE LLP ·
UST-IDNR. GB356214809

30 St Mary Axe, London, England EC3A
8BF, United Kingdom

partners@ashfieldradcliffe.com · +44
20 7183 0294 · ashfieldradcliffe.com

◆ PARTEI B – OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

CORVEN MATERIALS
GROUP

CORVEN MATERIALS
GROUP PLC

1 Coleman Street, London, EC2R 5AA,
United Kingdom

j.pryce@corvenmaterials.com · +44 20
7638 0455

◆ VERTRAGSBEDINGUNGEN

01 1. DEFINITION VERTRAULICHER INFORMATIONEN

"Vertrauliche Informationen" bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die "offenlegende Partei") der anderen (die "empfangende Partei") mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dies umfasst insbesondere technische, kommerzielle, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategien.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Ashfield Radcliffe LLP und Corven Materials Group Gespräche über den Zweck führen.

02 2. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03 3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04 4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05 5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06 6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

England und Wales

GERICHTSSTAND

Gerichte von England und Wales, London

- Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser
 wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum
 gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen
 unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

FÜR ASHFIELD RADCLIFFE LLP

ASHFIELD RADCLIFFE
LLP

BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

FÜR CORVEN MATERIALS GROUP

JULIAN PRYCE

GROUP GENERAL COUNSEL

Datum

ASHFIELD RADCLIFFE LLP — RECHTSABTEILUNG

30 St Mary Axe, London, England EC3A 8BF, United Kingdom
 partners@ashfieldradcliffe.com · +44 20 7183 0294
 · ashfieldradcliffe.com
 Ashfield Radcliffe LLP · VAT GB356214809